

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST

Anfrage des Abgeordneten Thomas Gehring, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, zum Plenum am 21. und 22.07.2015

„Lehrerstellen

Ich frage die Bayerische Staatsregierung:

Um wie viel verringert sich die Zahl der rechnerisch frei werdenden Lehrerstellen (demografische Rendite) in Folge der – entgegen der Prognose – steigenden Zahlen von Schülerinnen und Schülern zum nächsten Schuljahr, wie viele Lehrstellen- bzw. – äquivalente sind rechnerisch notwendig damit alle schul- und berufsschulpflichtigen Flüchtlinge und AsylbewerberInnen das vorgesehene Schulangebot bekommen und wie viele Lehrstellen werden demzufolge zusätzlich im Entwurf der Staatsregierung im Nachtragshaushalt ausgewiesen?“

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst:

Die im Doppelhaushalt 2015/2016 für das Schuljahr 2015/16 ausgewiesene demografische Rendite im Umfang von 1.125 Stellen wurde auf Basis der (zum damaligen Zeitpunkt aktuellen) Schülerprognose 2014 ermittelt. 444 Stellen aus dieser Rendite werden infolge der - insbesondere durch den erheblichen Zustrom von schulpflichtigen Asylbewerbern und Flüchtlingen bedingten - Schülerzahlentwicklung, die in der vorläufigen Schülerprognose 2015 abgebildet wird, zur Grundversorgung eingesetzt. Hinzu kommen weitere 147 Stellen für die berufsschulpflichtigen Asylbewerber und Flüchtlinge, die im Rahmen einer 2jährigen Sondermaßnahme beschult werden.

Den Grund- und Mittelschulen werden zum Schuljahr 2015/16 für die steigenden Schülerzahlen (einschließlich der schulpflichtigen Asylbewerber und Flüchtlinge) die rechnerisch erforderlichen 422 Kapazitäten zur Verfügung gestellt, davon 372 Stellen aus der demografischen Rendite. Daneben werden 35 Stellen für die Ausweitung der Deutschfördermaßnahmen sowie 50 Stellen für die Errichtung eines Personalpools für während des Schuljahres zusätzlich an Grund- und Mittelschulen zu beschulende Asylbewerberkinder aus der demografischen Rendite zugewiesen.

Für die Ausweitung der Angebote für die Beschulung der berufsschulpflichtigen Asylbewerber und Flüchtlinge auf 440 Klassen zum Schuljahr 2015/16 sind 147 Stellen für die Berufsschulen vorgesehen. Eine Beschulung aller berufsschulpflichtigen Asylbewerber und Flüchtlinge ist weder personell noch räumlich darstellbar.

Der Regierungsentwurf zum Nachtragshaushalt 2016 liegt noch nicht vor.

München, den 22. Juli 2015